
Landesnachrichten *aktuell*

Die Bayerische Justiz-Gewerkschaft, Bezirksverband Coburg, wählte ein neues Vorstandsteam.



Von links: 1. Vors. Rudolf Kaspar, Beisitzerin Martina Lunz, Landesverbandsvors. Hans-Joachim Freytag, 2. Vors. und Kassier Daniel Müller, Rechnungsprüferin Ingrid Weiß, Schriftführer und Seniorenbeirat Horst Schymainda und Frauenvertreterin Regina Hüttner

Zur außerordentlichen Mitgliederversammlung trafen sich die Mitglieder der Bayerischen Justiz-Gewerkschaft – Bezirksverband Coburg – im „Ratskeller“.

Der Landesvorsitzende Hans-Joachim Freytag aus Bamberg wies darauf hin, dass die Dienstrechtsreform noch nicht abgeschlossen sei. Es werde eine Durchlässigkeit in den Laufbahnen angestrebt. Dies würde von der Justiz-Gewerkschaft schon länger gefordert und unterstützt, meinte Freytag.

Darüber hinaus setze sich die Gewerkschaft für Stellenmehrungen ein. „Es kann nicht sein, dass Beamte – besonders im mittleren Justizdienst mit guten Leistungen und der entsprechenden Beurteilung – über 15 Jahre auf eine Beförderung warten müssen“ beklagte Freytag. Manche erreichten nicht einmal nach 40 Dienstjahren trotz guter Beurteilung den Dienstgrad eines Amtsinspektors.

Freytag wies darauf hin, dass Beamte des mittleren Dienstes häufig Familien zu versorgen

haben. „Dazu kommt noch die Schwierigkeit, dass auf Grund der schlechten Arbeitsmarktlage besonders Frauen keine Möglichkeit hätten, später eine Arbeitsstelle zu finden“, gab Freytag zu bedenken.

Weiterhin setzt sich die Landesvorstandschaft dafür ein, dass Stellen, die durch Pensionäre frei werden, umgehend wieder besetzt werden. Die Bayerische Justiz-Gewerkschaft mache sich ferner dafür stark, dass bei der Justiz eine Kinderferienbetreuung wie häufig auch in der freien Wirtschaft praktiziert eingeführt werde.

Im Rahmen der Versammlung standen auch Neuwahlen an. In die Vorstandschaft wurden neu berufen: 1. Vorsitzender Rudolf Kaspar, 2. Vorsitzender und Kassier Daniel Müller, Rechnungsprüfer: Ingrid Weiß und Ursula Wagner, Schriftführer und Seniorenbeirat: Horst Schymainda, Frauenvertretung: Regina Hüttner und Vanessa Fröba, Beisitzer: Markus Herold und Martina Lunz.

Der bisherige Vorsitzende Gottfried Schardt dankte für das Vertrauen in den vergangenen Jahren und erläuterte den Mitgliedern die Gründe, die zu einem Verzicht auf eine erneute Kandidatur geführt haben. Der neue Vorsitzende Rudolf Kaspar bedankte sich bei Gottfried Schardt für seine geleistete Arbeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

an dieser Stelle veröffentlichen wir eine schriftliche Anfrage der Abgeordneten Stahl hinsichtlich der **Planungen für die Gerichtszahlstellen an bayerischen Gerichten**

Bezugnehmend auf die Antwort des Justizministeriums auf die Anfrage der Abgeordneten Ulrike Gote zum Plenum am 16./17.12.08 (Drs. 16/211) frage ich die Bayerische Staatsregierung:

1. a) Welche Gerichtszahlstellen sollen aufgelöst werden?
b) Zu welchem Zeitpunkt sollen diese aufgelöst werden?
c) Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl?
2. a) Welche Gerichtszahlstellen werden offen gehalten?
b) Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl?
c) Unter welchen Bedingungen (z.B. Öffnungszeiten, personelle Ausstattung) werden diese offen gehalten?
3. a) An welchen Standorten werden *Zahlstellen besonderer Art* eingerichtet?
b) Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl dieser Standorte?
4. Aufgeschlüsselt nach den Standorten aus Frage 3. a):
Wie sollen die *Zahlstellen besonderer Art* (Handvorschuss, Geldannahmestelle), die nach den Planungen der Staatsregierung die Gerichtszahlstellen ersetzen sollen, ausgestattet sein
a) in personeller Hinsicht?
b) hinsichtlich der Sachausstattung?
c) Welche Aufgaben sollen die *Zahlstellen besonderer Art* erfüllen?
5. a) Welche Alternativen gibt es an Standorten, an denen weder eine Gerichtszahlstelle noch eine *Zahlstelle besonderer Art* besteht, um bare Zahlungen zu tätigen?
b) Ab bzw. bis zu welcher Höhe der Beträge können diese Alternativen in Anspruch genommen werden?
c) Unter welchen Bedingungen können diese Alternativen in Anspruch genommen werden?
6. a) Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Einsparungen durch die Schließung von Gerichtszahlstellen ein?
b) Wie schätzt die Staatsregierung das Problem ein, dass die Auflösung der Gerichtszahlstellen die Entrichtung kleinerer Geldstrafen per Bareinzahlung erschwert und so zu einer vermehrten Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen führt, deren Kosten die erhofften Einsparungen übersteigen?

Mit freundlichen Grüßen
Christine Stahl

Antwort der Bayerischen Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
die schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 Buchst. a:

Die vorgesehene Prüfung, ob die Gerichtszahlstellen mittelfristig aufgelöst und durch Zahlstellen besonderer Art ersetzt werden können, wird sich auf alle Gerichtszahlstellen beziehen.

Zu 1 Buchst. b:

Nach dem zum 1. Januar 2009 erfolgten Inkrafttreten der Zahlungsverkehrsverordnung Justiz/Finanz ist mit einem weiteren erheblichen Rückgang des Barzahlungsverkehrs bei den Gerichtszahlstellen und einer zunehmenden Verlagerung von Zahlungsgeschäften auf die Landesjustizkasse Bamberg zu rechnen. Es ist beabsichtigt, die Auswirkungen der Zahlungsverkehrsverordnung Justiz/Finanz nach einer angemessenen Konsolidierungsphase im nächsten Jahr zu prüfen. Erst danach – also frühestens für das Jahr 2011 – wird eine Schließung der Gerichtszahlstellen ins Auge gefasst werden.

Zu 1 Buchst. c:

Die Prüfung bezieht sich auf alle Gerichtszahlstellen. Auf die Antwort zu 1 Buchst. a wird Bezug genommen.

Zu 2:

Die Prüfung bezieht sich auf alle Gerichtszahlstellen. Auf die Antwort zu 1 Buchst. a wird Bezug genommen.

Zu 3 Buchst. a:

Zahlstellen besonderer Art sollen grundsätzlich an allen Standorten eingerichtet werden, bei denen Gerichtszahlstellen geschlossen werden.

Zu 3 Buchst. b:

Auf die Antwort zu 3 Buchst. a wird verwiesen.

Zu 4 Buchst. a:

Die Zahlstellen besonderer Art werden die Personalausstattung erhalten, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer zukünftigen Aufgaben, die derzeit noch nicht im Einzelnen feststehen, erforderlich ist.

Zu 4 Buchst. b:

Die Zahlstellen besonderer Art werden die Sachausstattung erhalten, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer zukünftigen Aufgaben, die derzeit noch nicht im Einzelnen feststehen, erforderlich ist

Zu 4 Buchst. c:

Der Aufgabenkreis der Zahlstellen besonderer Art (Handvorschüsse und Geldannahmestellen) ergibt sich aus Nr. 15.1 (Handvorschüsse) bzw. 16.1 (Geldannahmestellen) der Anlage 1 zu den VV zu Art. 79 BayHO (Zahlstellenbestimmungen <ZBest>).

Danach können zur Leistung geringfügiger, fortlaufend anfallender Auszahlungen, die vorher nicht im Einzelnen, sondern nur ihrer Art nach bekannt sind, **Handvorschüsse** bewilligt werden, wenn diese Auszahlungen nach der Verkehrssitte sofort in bar zu leisten sind und nicht von der Kasse geleistet werden können (Nr. 15.1 Satz 1 ZBest).

Entsprechendes gilt für die **Geldannahmestellen**: Falls nicht nach VV Nr. 36.5 zu Art 70 BayHO Bedienstete zur Annahme von Einzahlungen durch Übergabe von Zahlungsmitteln außerhalb des Kassenraum ermächtigt werden können, können für die Annahme geringfügiger Bareinzahlungen, die vorher nicht im Einzelnen, sondern nur Ihrer Art nach bekannt sind, Geldannahmestellen eingerichtet werden, wenn der Zahlungspflichtige die Einzahlung nach der Verkehrssitte sofort in bar zu erbringen hat und die Einzahlung bei einer Kasse oder einer bereits bestehenden Geldannahmestelle nicht zweckmäßig ist (Nr. 16.1 Satz 1 ZBest).

Ob der derzeitige Aufgabenbereich der Zahlstellen besonderer Art im Hinblick auf die nach § 1 Abs. 2 Zahlungsverkehrsordnung Justiz/Finanz gestatteten Barzahlungsfälle erweitert werden muss (z.B. Annahme auch von größeren Geldbeträgen durch Geldannahmestellen in Eilfällen), kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden. Dies hängt von den im nächsten Jahr zu erwartenden Erfahrungsberichten der Praxis zur Zahlungsverkehrsverordnung Justiz/Finanz ab.

Zu 5:

Entfällt, weil Zahlstellen besonderer Art grundsätzlich an allen Standorten eingerichtet werden sollen, bei denen Gerichtszahlstellen geschlossen werden.

Zu 6 Buchst. a:

Die Einsparungen durch die Schließung der Gerichtszahlstellen lassen sich derzeit nicht prognostizieren, weil noch nicht feststeht, welchen Aufgabenumfang die dann einzurichtenden Zahlstellen besonderer Art haben werden.

Zu 6 Buchst. b:

Die Auflösung der Gerichtszahlstellen wird auf die nach § 1 Abs. 2 Zahlungsverkehrsverordnung Justiz/Finanz zulässigen Barzahlungsmöglichkeiten keine Auswirkungen haben, weil Barzahlungen in den dort genannten Fällen dann bei den Geldannahmestellen geleistet werden können.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Dr. Beate Merk
Staatsministerin

Wir danken Frau Vizepräsidentin des Bayerischen Landtags Frau Christine Stahl und der Partei Bündnis 90/Die Grünen für deren Einsatz zum Erhalt der Gerichtszahlstellen

Mit kollegialen Grüßen

Hans-Joachim Freytag, Landesvorsitzender,
Kurt Lorenz, stv. Landesvorsitzender
Johann Kieninger, stv. Landesvorsitzender